



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Frau Baumann
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

zu TOP
2021/0141
öffentlich

Unterstützung des Danceroom e. V. zum Ausgleich Corona-bedingter Defizite

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
27.04.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Danceroom e. V. erhält als Ausgleich für Corona-bedingte Defizite zum 15.05.2021 einen Zuschuss in Höhe von 1.600 Euro. Sollte der Verein seinen Betrieb aufgrund der dann geltenden Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Juni nicht wieder voll aufnehmen dürfen, wird zum 15.06.2021 ein weiterer Zuschuss in Höhe von 800 Euro gezahlt.

Kosten/Folgekosten

Der Zuschuss an den Danceroom e. V. beträgt maximal 2.400 Euro.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2021 stehen unter dem Produktkonto 040101.531800/731800 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche – ausreichend Finanzmittel zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.05.2020 beschlossen, zur Stärkung des Ehrenamtes auf Antrag Vereine und Verbände zu unterstützen, die bedingt durch die Corona-Pandemie in eine finanzielle Schieflage geraten sind.

Bisher sind in diesem Zusammenhang 2.205 Euro an den Deutsch-Türkischen Kulturverein e. V. gezahlt worden (Beschlüsse vom 25.08.2020 und 02.03.2021) sowie 3.000 Euro an den Arabisch-Deutschen Verein (Beschluss vom 09.12.2020).

Die CDU-Fraktion hat in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss am 02.03.2021 angeregt, das aktuelle Verfahren zur Unterstützung von Vereinen zu überdenken. Die Verwaltung bittet vor diesem Hintergrund um Hinweise, wie das Verfahren verändert werden soll. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, weiterhin Einzelfallentscheidungen zu treffen, weil die Antragsvoraussetzungen der einzelnen Gruppen und Vereine stark variieren. Einzelfallentscheidungen bieten hier die Möglichkeit, die jeweiligen Besonderheiten zu berücksichtigen.

Im vorliegenden Antrag bittet der Danceroom e. V. um eine Unterstützung in Höhe von 3 Monatsmieten, insgesamt 2.400 Euro. Der als gemeinnützig anerkannte Verein besteht seit 10 Jahren und bietet Kurse und Workshops in den Bereichen Streetdance, Hip Hop und Breakdance in Beckum und Ahlen an. Zum Verein gehören unter anderem 3 Tanzformationen, Kurse in Zumba und Dancefit speziell für Frauen und die Inklusionsgruppe Happy Feet. Der Verein bereichert das kulturelle Leben in Beckum auf vielfältige Weise. So hat er schon mehrmals den Dance Contest „Beck2Show“ durchgeführt und die Formationen treten regelmäßig bei den Pütt-Tagen und verschiedenen Veranstaltungen auf. Der Danceroom e. V. kooperiert auch mit der Stadt Beckum, zum Beispiel im Rahmen des Landesprogramms Kulturrucksack. Die Trainerinnen und Trainer sind gut ausgebildet. Die Kurse kommen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen gut an und stellen so eine wertvolle Jugendarbeit dar.

Der Verein hat in der Corona-Zeit schon über 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer – durchschnittlich 4 pro Monat – verloren, sodass aktuell nur noch rund 120 Personen ihren monatlichen Beitrag in Höhe von 20 Euro entrichten. Der Verein verfügt über keine finanziellen Rücklagen und hat bei seinem Vermieter keine Mietminderung erwirken können.

Der Verein erhofft sich durch einen Corona-Zuschuss der Stadt Beckum, seinen finanziellen Verpflichtungen bis zu den Sommerferien nachkommen zu können, um dann im Herbst hoffentlich wieder in den normalen Betrieb wechseln zu können.

Da sich der Antrag sowohl auf die Vergangenheit bezieht als auch auf künftige finanzielle Verpflichtungen, wird vorgeschlagen, zum 15.05.2021 einen Zuschuss in Höhe von 1.600 Euro zu zahlen und für den Fall, dass die dann geltende Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 den Kursbetrieb auch im Juni 2021 untersagt, einen weiteren Zuschuss in Höhe von 800 Euro zum 15.06.2021 zu zahlen.

Anlage(n):

Antrag des Danceroom e. V. einschließlich Finanzierungsübersicht und Historie